

MANDATSBEDINGUNGEN

zwischen Rechtsanwalt MICHAEL R. MOSER, Fidel-Kreuzer-Str. 4, 86825 Bad Wörishofen

- nachstehend als „Rechtsanwalt“ bezeichnet -

und

- nachstehend als „Auftraggeber“ bezeichnet -

soweit eine Vertretungsvollmacht erteilt wird auch in Verbindung mit dieser, in Sachen

Wegen  
wird folgendes vereinbart:

1. Der Mandatsvertrag kommt nach Maßgabe dieser Mandatsbedingungen zwischen dem Auftraggeber und dem Rechtsanwalt zustande. Zur Auftragsbearbeitung ist der Rechtsanwalt befugt, mit anderen zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Personen unter Offenlegung des Mandats und der wesentlichen Informationen, die diesem zugrunde liegen, zusammenzuarbeiten. Soweit der Rechtsanwalt nach Auftragserteilung eine Partnerschaft oder ähnliche Verbindung mit anderen, zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Personen eingeht, besteht der Auftrag mit der Maßgabe fort, daß jeder Rechtsanwalt der in dieser Zusammenarbeit Partner oder Sozius ist, bevollmächtigt wird, jeweils zugleich für sämtliche anderen beauftragten Rechtsanwälte zu handeln und wie der Rechtsanwalt vom Auftraggeber unmittelbar Vollmacht zu dessen Vertretung im Rahmen des Mandats erhält.
2. Alle auf das Mandat bezogenen Handlungen, welche einer von mehreren Auftraggebern vornimmt oder welche gegenüber einem von mehreren Auftraggebern vorgenommen werden, wirken für und gegen alle, es sei denn, ein anderer Auftraggeber widerspricht unverzüglich.
3. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
4. Der Rechtsanwalt ist zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten, sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkungen des § 181 BGB ermächtigt.
5. Die Kostenerstattungsansprüche gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden an den Rechtsanwalt abgetreten zur Sicherung wegen aller noch nicht vollständig erledigten Vergütungs- und Auslagenersatzansprüche, auch soweit diese in anderen Mandaten des Auftraggebers entstanden sind oder noch entstehen sollten. Der Rechtsanwalt ist ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen und sich aus den abgetretenen Ansprüchen wegen ihrer Vergütungs- und Erstattungsansprüche zu befriedigen. Der Rechtsanwalt ist ermächtigt, die ihm zustehenden Ansprüche unter Offenlegung des Mandatsverhältnisses an Dritte abzutreten oder zu veräußern, wenn der Auftraggeber auf eine Kostennote des Rechtsanwalts trotz Zahlungserinnerung nicht leistet.
6. **Haftpflichtversicherung:** Der Rechtsanwalt hat eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Der Haftpflichtdeckungsschutz beträgt mindestens EUR 1.000.000,00.  
**Haftungsbeschränkung:** Der Rechtsanwalt haftet im Falle etwa von ihm infolge einfacher Fahrlässigkeit verursachten Schadens aus dem durch diesen Vertrag begründeten Mandatsverhältnis lediglich und höchstens bis zu dem Deckungsbetrag der abgeschlossenen Haftpflichtversicherung, mindestens jedoch bis zu einem Betrag von **EUR 1.000.000,00**. Die Ersatzansprüche verjähren in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, spätestens jedoch in drei Jahren nach der Beendigung des Auftrags.
7. Für das Mandatsverhältnis gilt ausschließlich deutsches Recht.
8. Ist der Auftraggeber Kaufmann, der nicht zu den in § 4 des Handelsgesetzbuches bezeichneten Gewerbetreibenden gehört, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat der Auftraggeber im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand, so wird als ausschließlicher Gerichtsstand das Amtsgericht München vereinbart.
9. Die vorstehenden Mandatsbedingungen gelten auch für alle künftigen Aufträge. Sie gelten bis zum Abschluß neuer Vereinbarungen auch im Falle von persönlichen Veränderungen innerhalb der Zusammenarbeit des Rechtsanwalts uneingeschränkt weiter.

Bad Wörishofen, den.....

....., den .....

(Ort)

(Datum)

.....  
für den/die Rechtsanwalt/Rechtsanwälte

.....  
der Auftraggeber